

## Liebe Hundefreundinnen und Hundefreunde,



nach unserer **Polizeiverordnung** sind **im Innenbereich des gesamten Ortes Uhldingen-Mühlhofen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie auf dem Schulgelände Hunde an der Leine zu führen**. Außerhalb des Ortes dürfen Hunde nur dann ohne Leine laufen, wenn eine Person den Hund begleitet, die durch Zuruf auf den Hund einwirken kann.

Der **Naturstrandbereich** ist ausschließlich den Besuchern und Badenden vorbehalten, **Hunde sind in diesem Bereich verboten!**

**Jeder Hundehalter ist für die Hinterlassenschaft seines Tieres verantwortlich, diese sind unverzüglich in die an vielen Orten bereitgestellten Mülleimer zu entsorgen.**

Wir möchten Sie auch im Interesse unserer Landwirte darum bitten, dass Hunde nicht auf die Weide- und Anbauflächen gelassen werden. Hier handelt es sich um Privateigentum.

Wir bitten um Ihr Verständnis und um entsprechendes, rücksichtsvolles Verhalten. Ein Verstoß gegen die Polizeiverordnung ist eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Ihre Ordnungsverwaltung



## Auch in Uhldingen-Mühlhofen

Unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 erreichen Sie im Bodenseekreis ohne Vorwahl Ihr Rathaus, das Landratsamt und das Finanzamt. Montags bis freitags von 8.00 bis 18.00 Uhr bekommen Sie hier Behördenauskünfte und den richtigen Ansprechpartner. Aus dem Festnetz zum Ortstarif und kostenlos bei Flatrate (auch bei vielen Mobilfunkanbietern). [www.115.de](http://www.115.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan 'Mühlhofen Mitte 2022'

#### (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen hat am 07.11.2023 in seiner öffentlichen Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 'Mühlhofen Mitte 2022' und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 07.11.2023 nach § 10 Abs. 1 BauGB jeweils als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Maßgebend ist die Abgrenzung des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan in der Fassung vom 07.11.2023.



Lageplan ohne Maßstab

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Mühlhofen Mitte 2022' und die örtlichen Bauvorschriften hierzu – bestehend aus Planzeichnung, Satzung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan – kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Mühlhofen, Bauamt, 1. OG, Büro 22, Aachstraße 4, 88690 Uhldingen-Mühlhofen während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften sind auch unter <https://www.uhldingen-muehlhofen.de/de/Wirtschaft-Bauen/Wohnbau/Bebauungsplaene> abrufbar.

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften auf Grund der GemO zu Stande gekommen, gilt er nach § 4 Abs. 4 GemO ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- der Bürgermeister den Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll,

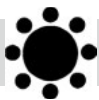
schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres nach der Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungs-

plan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

**Der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Mühlhofen Mitte 2022 und die örtlichen Bauvorschriften hierzu treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan 'Ortsmitte Mühlhofen' außer Kraft.**

Uhldingen-Mühlhofen, den 27.11.2023

gez. Dominik Männle  
Bürgermeister



## Aus dem Gemeinderat

### Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.11.2023

#### TOP 1 Sachstandsbericht Breitbandausbau Uhldingen-Mühlhofen

Im Zuge des 3. Bauabschnitts des Breitbandausbaues werden aktuell die Leerrohrverbände im Gemeindegebiet verlegt.

In der Gemeinderatsitzung am 26. September 2023 wurde nach einem Sachstandsbericht zum Breitbandausbau in Uhldingen-Mühlhofen sowie den aktuellen Anschlusszahlen gefragt.

Die Stadtwerke am See GmbH & Co. KG hielten in der Sitzung ihren Sachstandsbericht zum aktuellen Ausbau in Uhldingen-Mühlhofen.

Die aktuellen Anschlusszahlen der versorgten Adressen wurden von der Tele Data GmbH für die Sitzung bereitgestellt.

Die Präsentationen hierzu sind im Ratsinformationssystem angehängt.

#### TOP 2 Waldbewirtschaftungsplan 2024

Der Bewirtschaftungsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 wurde vom Landratsamt Bodenseekreis - Forstamt - aufgestellt.

Den geplanten Erträgen in Höhe von 33.600 €, die im Wesentlichen aus den Verkaufserlösen der Holzernte bestehen, stehen geplante Aufwendungen in Höhe von 24.100 € entgegen. Die Aufwendungen fallen hauptsächlich für die Holzernte (13.900 €) und die Kulturpflege (5.200 €) an.

Insgesamt weist der Waldbewirtschaftungsplan 2024 ein positives Ergebnis in Höhe von 9.500 € aus.

Für 2024 ist ein Holzeinschlag von 425 Festmetern vorgesehen.

Weitere Erläuterungen zum Forstwirtschaftsjahr 2024 und zur Situation im Gemeindewald erfolgten in der Sitzung von den Vertretern des Forstamts.

### Den Wald Klimafit machen

- Nächste Waldgeneration steht im Fokus
- Vielfältige Naturverjüngung ist Schlüssel  
→ Ziel sind Wälder mit vielen verschiedenen Baumarten
- Pflanzungen als Ergänzung der Naturverjüngung
- Auch in der „Jugendphase“ kann mit Pflege- und Durchforstungseingriffe viel erreicht werden

3 © Landratsamt Bodenseekreis

### Holznutzung im Forsteinrichtungszeitraum

Holznutzung im Forsteinrichtungszeitraum

Jahr	planmäßige Nutzung	zufällige Nutzung (Schadenfälligkeit)	Planung	jährlicher Hiebsatz
2017	~380	0	0	~425
2018	~100	0	0	~425
2019	0	0	0	~425
2020	~200	~150	0	~425
2021	0	0	0	~425
2022	~220	0	0	~425
2023 (Prognose)	~550	0	0	~425
2024 (Plan)	~425	0	0	~425
2025	0	0	0	~425
2026	0	0	0	~425

4 © Landratsamt Bodenseekreis